

„Blind Banga“ - Maybe I can see again

Eine etwas längere Geschichte über den Rassismus deutscher Behörden und Institutionen

Der 28-jährige Bamkali Konateh floh aus Sierra Leone und versucht seit 11 Jahren, ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland führen zu können. In dieser Zeit musste er alle Schattierungen des bundesdeutschen Rassismus ertragen.

Kriminell ist die Residenzpflicht und nicht der Verstoß dagegen

Als Asylsuchender dem Flüchtlingslager Geisa in Thüringen zugeteilt, wehrte Bamkali sich beständig gegen die Residenzpflicht, die ihm vorschreiben wollte, er als junger Afrikaner hätte in Thüringer Kleinstädten zu leben hätte. Ausser der erdrückenden Monotonie und Perspektivlosigkeit des Lagerlebens am Waldrand, sowie unschönen Begegnungen mit der wenig aufgeschlossenen, wenn nicht offen rassistischen deutschen Bevölkerung, hatte er an diesen Orten nichts zu erwarten. Er wollte dort leben, wo es ihm selbst gefiel, in Städten, in denen er nicht nur afrikanische Communities fand, sondern auch ein Freizeitleben, in dem er fühlen konnte, dass er am Leben war, in Reggae-Discos tanzen und auflegen, in Parks chillen, viele Freund_innen treffen konnte. Doch so kam es auch, dass die deutsche Polizei auf ihn aufmerksam wurde. Denn wann immer sie ihn nach ihrem rassistischen Raster kontrollierten, hatte er keinen Pass, sondern eine Duldung für den Wartburgkreis Thüringen in der Tasche. Manchmal sagten sie ihm nur, er solle sich schleunigst dorthin begeben, manchmal setzten sie ihn in einen Zug. Und immer wieder kam er dorthin zurück, wo er sein Leben hatte. Dies machte die deutschen Behörden und Institutionen, die doch so auf Autorität und Gehorsam erpicht waren, anscheinend sehr wütend. Sie konnten nicht ertragen, dass sich ein junger Mensch ihren Befehlen und Anordnungen so selbstverständlich widersetzte.

Banga wurde ein Dorn im Auge der Ausländerbehörde und Polizei. Sie versuchten, ihn im Oktober 2001 mit einem mehrmonatigen Knastaufenthalt zu erziehen und im Mai 2003 nochmal mit 1 Jahr auf Bewährung. Beide Verurteilungen stützten sich ausschließlich auf Aussagen von Personen, die gegenüber der Polizei angaben, Banga hätte ihnen Kokain und Heroin verkauft. Das Jugendschöffengericht hatte ihn außerdem am 6. März 2002 „nur“ zu 4 Wochen Jugendarrest verurteilt, doch Banga hatte bis zum Tag der Gerichtsverhandlung bereits 4 Monate und 3 Wochen in Polizei- und Untersuchungshaft eingesessen. Doch trotz aller Repression und Freiheitsentziehung führte Banga sein Leben weiter, wie er es führen wollte.

Verletztes Auge durch massive Polizeibrutalität

Am 1. April 2004 passierte in Düsseldorf dann das eigentlich Unfassbare: Banga ließ sich von einem Freund überreden, zu einem Call-Center zu gehen. Als sie die kleine Gasse entlang liefen, eine dichtbefahrene Straße überquerten und an der Ecke eines Kiosks die Gasse weiter entlang laufen wollten, sahen sie bis zu 10 Leute plötzlich aufstehen und auf sie zugehen. Einige blieben vor ihnen stehen, Andere schienen an ihnen vorbeizulaufen. Plötzlich schnappten sie seinen Freund. Einer packte ihn am Hals und drückte ihn gegen eine Wand, sofort schlug ein Anderer mit der Faust in seine Magengrube. In der gleichen Zeit packten 4 von ihnen Banga, drehten seine Hände auf den Rücken, traten ihm in die Beine, drückten ihn auf den Boden und fingen an, ihn am Boden liegend zu treten, auf ihn einzuschlagen, immer weiter zu schlagen. Immer wieder sagte Banga, „Was macht ihr? Wollt ihr mich umbringen?“ Doch die Kriminalpolizisten in Zivil, die weder nach einem Ausweis gefragt hatten, noch überhaupt ein Wort mit ihm oder seinem Freund gewechselt hatten, bevor sie sich auf Beide stürzten und auf sie einschlugen, prügeln weiter auf ihn ein. Er blutete. Seine Klamotten waren voll mit Blut. Als sich der, der sich nie prügelte, weil er Gewalt verabscheute, versuchte aufzustehen und sich zu wehren, schoß ihm einer der Polizisten eine ganze Kartusche Pfefferspray ins linke Auge. Banga schrie. Sein Auge brannte wie die Hölle. Er konnte nichts mehr sehen. Wasser, sehr viel Wasser lief aus ihm heraus.

Die Polizisten stießen ihn und seinen Freund in verschiedene Autos und fuhren beide zur Polizeistation. Selbst im Polizeiauto schlugen sie ihn noch weiter. Er blutete aus Nase und Mund, sogar aus seinem Auge liefen blutige Tränen. Nach 1 ½ Stunden Warten sagten sie ihm, er müsse einem Richter vorgeführt werden, vielleicht müsse er ins Gefängnis. „Warum?“ wollte Banga wissen. Ihre Antwort war, er sei ein Dealer und ein Junkie hätte ihnen gesagt, sein Freund und er hätten ihm kurz zuvor 2 Bubbles Kokain verkauft. Das sei nicht wahr, sagte Banga. Sie hätten ihn doch kontrolliert, er hätte keinen Cent bei sich, was solle er denn verkauft haben, hätten sie in seinen Sachen irgendwo Kokain gefunden? Wo dieser Junkie sei, fragte Banga. Er sei weg, nicht mehr da. Sie packten ihn in ein Auto und brachten ihn zum Gerichtsgebäude, wo er 1 Stunde in einem Zimmer warten musste. Dann kam ein Beamter mit einem Papier und meinte, er sei frei, er könne jetzt nach Hause gehen. „Wohin nach Hause?“ fragte Banga, „sehen Sie mein Auge nicht? Ich brauche einen Arzt!“ Doch er meinte, er könne nichts tun, der Richter habe nur gesagt, er solle nach Hause gehen.

Residenzpflicht heisst auch fehlende Behandlung als Geduldeter ohne Rechte

So ging Banga mit seinem brennenden, tränenden und blutenden Auge, das er vor Schmerzen nicht mehr öffnen konnte, hinaus. Wo sollte er hingehen? Er brauchte einen Arzt, doch der einzige Arzt, den er kannte, war in Geisa. Doch Geisa war weit weg. Und er hatte weder Geld noch ein Ticket bekommen, um zu seinem Asylheim fahren zu können. So machte sich Banga mit seinem kaputten Auge und einem, auf dem er noch sah, auf den Weg zu Freunden in ein Asylheim in Viersen bei Düsseldorf. Dort wollten ihm seine Freunde helfen, einen Arzt zu finden. Doch es war nicht möglich. Ende Mai brachte ihn ein Freund in ein Asylheim in Lippstadt bei Hamm, weil ein anderer Freund dort meinte, es gäbe dort einen guten Arzt, der ihm vielleicht helfen könnte. Als Banga den Arzt sah, schaute er sich das Auge an und war schockiert. Er sagte, es sei schwer beschädigt und es sei sehr gefährlich, es zu operieren, denn das Gas sei noch drin. Er müsse es in seinem Landkreis behandeln lassen, denn er sei nicht abgesichert, wenn bei der OP etwas schief laufen würde und außerdem müsste Banga jede Menge Schmerzensgeld bekommen, wenn die Polizei sein Auge zerstört hat. Er gab ihm nur ein paar Schmerztabletten und Augentropfen gegen den Schmerz. Anfang Juni ging Banga mit einem Freund in ein Heim in der Nähe von Brandenburg. Nach 2 Wochen kaufte dieser ein Ticket für Banga und sich selbst und sie fuhren zusammen nach Geisa. Sein Auge konnte Banga immer noch nicht öffnen und es tränkte weiterhin ständig. Nur die Schmerzen waren dank der Tabletten und Tropfen etwas weniger geworden.

Verspätete Behandlung in seinem zugewiesenen Landkreis

In seinem Heim in Geisa traf er gleich auf den Hausmeister, der ihn schon seit 2001 kannte und nicht glauben wollte, was passiert war. Er ging sofort mit ihm ins Büro und machte einen Termin mit dem Augenarzt in Bad Salzungen für den nächsten Tag. Am Morgen fuhr Banga nach Bad Salzungen. Auch dieser Arzt war schockiert, fragte, was passiert sei. Banga erzählte ihm die Geschichte. Er meinte, Banga müsse sofort eine Anzeige gegen die Polizisten machen. Doch Banga hatte keine Papiere und wusste keine Namen. Weil er so schnell wie möglich operiert werden musste, bestellte er ein Taxi, um Banga sofort in die Augenklinik nach Aachen zu fahren. Dort in Aachen saß Banga nur 5 Minuten, bis der Oberarzt kam und ihn untersuchte. Er dachte, Jemand hatte mit einem Messer in sein Auge gestochen, so kaputt war es. Es sei schwierig, zu operieren, weil das Auge sehr schwach sei. Wahrscheinlich würde er damit nicht mehr sehen können. Aber es sei wichtig, so schnell wie möglich das Gas aus dem Auge zu bekommen, bevor es auch noch das andere Auge angreifen würde, was möglich sei.

Er wurde ein erstes Mal operiert. Er hatte keine Schmerzen mehr, doch das Auge war noch nicht gut. Es blickte nach oben. Am nächsten Tag wurde er ein zweites Mal operiert. Er hatte keine Schmerzen mehr, doch das Auge war noch immer nicht gut. Er sah nichts mehr. Es war sehr schwach. Ende Juli kam Banga aus dem Krankenhaus und ging zurück nach Geisa. Zur Nachsorgeuntersuchung sollte er 8 Wochen später kommen und solange Tropfen und Tabletten nehmen. Als er in Geisa ankam, erzählte ihm der Hausmeister von einem Brief, den er im Juni bekam, während er in der Augenklinik war. Er war von der Polizei Bad Salzungen, die ihm mitteilte, er solle zur Polizeistation kommen. Der Hausmeister sagte, es wäre kein Problem, er sei ja im Krankenhaus gewesen und er könne auch jetzt nicht dorthin gehen, weil sein Auge krank sei und er bald wieder ins Krankenhaus müsse. Die Polizei solle zu ihm kommen. Jede Woche ging er zu einer Augenärztin in der Nähe von Geisa. Sie sagte, das Auge sei sehr schwach. Nach 4 Wochen begann das Auge wieder weh zu tun, die Schmerzen wurden stärker, es fing wieder an sehr stark zu tränen. Anfang September machte die Augenärztin einen Termin für die Nachsorgeuntersuchung in der Augenklinik in Aachen am 21. September.

Trotz Nachsorgeuntersuchung ab in den Knast

Doch einen Tag vorher kam die Polizei nach Geisa. Sie sagten ihm nichts, außer dass er mitkommen müsse. Sie fesselten seine Hände und führten ihn ab ins Auto. Auf der Polizeistation sagten sie ihm auch nichts und brachten ihn in eine Zelle. Eine halbe Stunde später holten sie ihn ab, fuhren ihn mit dem Auto an einen anderen Platz, um Fingerabdrücke und Photos von ihm zu machen und später zurück zur Polizeistation. Dort führten sie ihn wieder in die Zelle, brachten ihm eine Decke und sagten ihm, er müsse diese Nacht dort schlafen und könne morgen einen Richter sehen. Am Morgen brachten ihn 2 Polizisten zu einem Richter des Amtsgerichts Eisenach. In seinem Zimmer wurde ihm von diesem Richter gesagt, er müsse nach Düsseldorf, um dort eine Gefängnisstrafe abzusitzen. Als Banga ihn fragte, warum, sagte dieser, weil er dort im April ein Problem mit der Polizei gehabt hätte. Banga fragte ihn, ob er sein Auge nicht sähe, versuchte ihm zu erklären, was vorgefallen war, sagte, dass er heute wieder in die Augenklinik müsse, dass er schon lange einen Termin hätte, doch die Polizei hätte ihn gestern abgeholt und hierhergebracht. Doch der Richter bestand darauf. Er müsse ins Gefängnis. Außerdem, sagte er, hätte er von der Ausländerbehörde Wartburgkreis erfahren, dass seine Duldung bald auslaufen würde und er abgeschoben werden solle. Er könne ihn nicht gehen lassen. Banga bestand darauf, dass er weder in den Knast gehen, noch abgeschoben werden könne, sondern ins Krankenhaus müsse. Doch der Richter hielt daran fest. Er müsse nach Düsseldorf gehen und könne dort mit einem anderen Richter über seine Situation sprechen.

Die Polizisten fuhren Banga in ein Gefängnis in Thüringen, Untermahlsfeld oder Suhl. Dort verbrachte Banga eine Nacht. Er hatte sehr starke Schmerzen, sein Auge tränte und Blut lief heraus. Am morgen wurde er mit anderen Gefangenen in einen großen Gefangenentransporter gebracht und über Umwege anderer Gefängnisse in die JVA Düsseldorf gefahren. Er wollte einen Arzt sehen, doch die Wärter sagten, den könne er in Wuppertal sehen. Er wollte wenigstens Schmerztabletten bekommen, doch sie sagten, er müsse warten, bis er in Wuppertal sei. Nach 3 Tage wurde er in die JVA Wuppertal gebracht. In der ganzen Zeit sah er keinen Richter. Er wurde in eine Zelle mit 3 anderen neuen Gefangenen gebracht. Auch dort verlangte Banga sofort einen Arzt, doch der Wärter sagte, er könne nächste Woche einen Arzt sehen. Doch in der nächsten Woche hieß es auch wieder nur, er müsse warten, Ende der Woche könne er einen Arzt sehen. Ende der Woche kam der Wärter, öffnete die Tür und sagte Banga und den anderen 3 Gefangenen, sie sollen ihre Sachen packen, sie kommen alle in eine andere Zelle. Banga kam in eine andere Abteilung. Als er in der nächsten Zelle mit 4 anderen Gefangenen nach einem Arzt fragte, hieß es wieder nur, den könne er erst nächste Woche sehen. Erst nach 2 ½ Wochen wurde er zum Arzt gebracht.

Im Knast können sie alles mit dir machen – auch dein Auge stehlen

Ein Arzt und eine Ärztin sahen sich das Auge an und Banga erzählte, wie sein Auge von der Polizei zerstört wurde und dass er in Aachen operiert worden sei. Von wem er dort operiert worden wäre, fragten diese. Banga erklärte ihm, dass er den Namen nicht wisse, aber dass er das Papier mit seinem Namen und dem Befund in der Kammer bei seinen persönlichen Sachen hätte und er könne den Wärtern sagen, dass sie ihm diesen Brief holen sollten. Doch keiner der beiden Ärzte unternahm etwas, den Befund zu sehen und sie meinten nur, er müsse nochmal operiert werden. Der Arzt sagte, er wolle das Auge entfernen und ein neues Auge einsetzen. Alles würde gut werden. Danach könne er wieder sehen. Banga wunderte sich, das sei möglich? Ja, es sei möglich, meinten die Beiden. Am Abend gegen 6 Uhr kam ein anderer Arzt, er war sehr groß und lang, in Bangas Zelle und sagte, er solle mit nach unten in das Arztzimmer kommen. Auf dem Weg dorthin traf er einen alten Freund, den er aus Düsseldorf kannte, auf dem Flur. Als er Banga sah, war er sehr überrascht. Was mit seinem Auge passiert sei, fragte er. Doch sofort schoben ihn die Wärter zurück in seine Zelle. Im Arztzimmer sagte ihm der lange Arzt, dass er schon morgen eine Operation hätte und ein neues Auge bekommen würde. Dann wäre alles wieder gut.

Am nächsten Tag, es war Dienstag, Ende Oktober 2004, es hatte angefangen zu schneien, wurde er in die Augenklinik in Wuppertal gebracht. Der Gefängnisarzt, den Banga das erste Mal zusammen mit der Ärztin gesehen hatte, hatte einen Brief geschrieben, was mit dem Auge zu machen sei und

gab ihn den Wärtern mit. Er wartete nur 5 Minuten, dann kam der Klinikarzt. Er solle sich ausziehen. Banga wurde das OP-Hemd angezogen und die Operation begann sofort. Als Banga aufwachte, dachte er, er hätte ein neues Auge unter dem dicken Verband. Doch wenige Minuten später brachten ihn die Wärter zurück in den Knast. Er wurde auf dem gleichen Flur, aber auf einer anderen Seite in eine Einzelzelle geführt. Dort schlief Banga wieder ein. Am nächsten Morgen wurde er wieder zu dem Arzt gebracht, der auch den Brief geschrieben hatte. Als er den Verband abmachte, erkannte Banga, dass er kein Auge mehr hatte. Er wollte wissen, wo sein Auge sei, er brauche sein Auge, warum er kein neues Auge habe. Warum sein Auge herausgenommen wurde. Niemand hatte ihm irgendwas gesagt. Der Arzt sagte, sein Auge würde kommen. Welches Auge, fragte Banga. Er solle zwei Wochen warten, sagte der Arzt, dann bekomme er sein Auge. Solange müsse er eine Augensalbe nehmen. Er gab ihm auch noch Tropfen für sein rechtes Auge und sagte, er solle sie nehmen, wann immer sein Auge leicht gerötet sei. Jeden Abend kam der Arzt in seine Zelle und schmierte ihm eine Salbe in die Augenhöhle, gab ihm eine Tablette und machte einen Verband.

Nach zwei Wochen rief ihn der Wärter, er solle zum Arzt kommen, er würde sein neues Auge bekommen. Banga freute sich, dachte, er hätte jetzt seine Operation. Er ging in das Arztzimmer, setzte sich hin und sah, wie der Arzt mit einem Karton kam, auf dem verschiedene Glasaugen lagen. Er nahm eines, das sei zu klein, dann ein anderes, ja, das würde vielleicht passen. Banga verstand. „Was ist das? Das ist mein neues Auge? Das ist kein neues Auge! Das ist aus Glas! Nein, nein, nein! Ich will mein Auge wieder! Ich brauche mein richtiges Auge!“ „Ah, dieses Auge ist gut!“, sagte der Arzt. „Was ist gut?“, fragte Banga, „Nichts ist gut. Ich will mein Auge! Fuck U all!“, und schlug mit der Hand auf den Tisch. Sofort kamen die Wärter, „Er wollte mich schlagen“, sagte der Arzt und die Wärter packten Banga, fesselten seine Hände mit Handschellen, stülpten ihm einen Sack über und brachten ihn in den Bunker. Dort wurde er an beiden Händen und Füßen und am Rumpf auf einer am Boden liegenden Pritsche festgekettet und festgeschnallt. Eine Nacht schlief er dort. Am Morgen kam der Leiter der Justizvollzugsanstalt und fragte, was los sei. Er erklärte ihm, dass der Arzt sein Auge genommen und ihm ein Glasauge gegeben habe, dass er sein Auge brauche, dass er nur mit der Hand auf den Tisch gehauen und ihn nicht geschlagen habe. Er sagte, OK, er könne wieder in seine Zelle. Dann wurde er auf seine Zelle gebracht, aber er hatte 2 Wochen Einschluß, durfte nicht hinaus. Auch den Arzt durfte er nicht mehr sehen, weil er ihn wieder schlagen würde. Nach den 2 Wochen wurde er wieder in das Arztzimmer gebracht. Es war ein neuer Arzt dort, der sehr alt und zitterig war. Weder den Arzt, der den Brief für den Klinikarzt geschrieben hatte, noch die Ärztin, noch den großen, langen Arzt, bekam er je wieder zu Gesicht. Jede Woche sah er nur diesen greisen Arzt, der seine Augenhöhle kontrollierte und ihm nach 2 Wochen sagte, er müsse die

Salbe nun nicht mehr nehmen und solle sein Glasauge nur immer drin behalten. Banga beruhigte sich. Er wollte den Wärtern und den Ärzten nicht die Genugtuung geben, ihn ständig im Bunker anschnallen zu können, oder mit Einschluß zu bestrafen. Banga ging in die Schule und arbeitete.

In einem Gerichtssaal voller Lügen bekommst du kein Recht

Am 11. Oktober 2005 um 11 Uhr, es schneite, hatte Banga seinen Gerichtstermin. An diesem Morgen legten ihm 2 Wärter Hand- und Fußfesseln an und hielten diese an einer Kette. So wurde Banga in den Gefangenentransporter und zum Gerichtssaal geführt. Dort saß schon sein Anwalt und sein Dolmetscher, ihnen gegenüber der Richter und eine Protokollantin. Er setzte sich hin und alle warteten. Dann kamen 3 Polizist_innen durch eine Tür hinter dem Richter in den Saal hinein und setzten sich links vom Richter. Die Polizistin hatte Banga noch nie zuvor gesehen, sie war am April 2004 nicht vor dem Kiosk gewesen. Nur die 2 Polizisten kannte er. Dann ging der Prozess los. Die Anklageschrift wurde vorgelesen. Banga und sein Freund hätten am gleichen Tag, an dem die Polizei Beide „festgenommen“ habe, zusammen einem Junkie 2 Bubble Kokain verkauft. Beweise gab es neben der Aussage dieses Junkies nicht. Als der Richter mit Reden fertig war, befragte er die Polizist_innen. Sie erzählten, sie hätten ihn nicht geschlagen und sie hätten kein Pfeffergas in seine Augen gesprüht. Danach fragte er den Anwalt, aber der Anwalt sagte nichts. Banga ergriff das Wort, wollte selbst für sich sprechen. Wie er sein Auge verloren haben solle, wenn sie ihn nicht geschlagen und ihm nicht Pfeffer in die Augen gesprüht hätten. Doch der Anwalt hielt ihn zurück, er solle nicht reden, das würde Probleme für ihn bringen, weil es den Richter wütend machen würde. Er müsse reden. Der Richter fragte die Polizist_innen nochmal und sie sagten, Banga hätte sie beschimpft, „Fuck u, fuck u all, fucking police!“ Banga griff noch einmal ein, erzählte, dass sein Auge blutete, brannte und schmerzte, dass auch seine Nase blutete, sein ganzes Gesicht blutete, war geschwollen, selbst im Wagen auf dem Weg zur Polizeistation schlugen sie ihn noch, er musste Blut spucken und klar machte er seinen Mund auf und nannte sie „fucking police“, weil sie sein Auge, weil sie sein Leben zerstört hatten. Wieder hielt ihn sein Anwalt zurück. Er solle sich beruhigen. Er müsse anstatt seiner reden. Doch er sprach nur davon, dass Banga sein Auge verloren hätte und deshalb aus dem Gefängnis freigelassen werden solle. Banga stand auf und sagte, ihm gehe es nicht darum, dass er aus dem Gefängnis frei komme, sondern dass er sein Auge wieder haben wolle, dass die Polizist_innen es zerstört hätten, dass sie hier nur Lügen erzählten, dass er die Polizistin selbst noch nie gesehen habe. Der Richter wies ihn zurück, er hätte hier nicht zu reden und er solle zurück ins Gefängnis gebracht werden. Er rief die Wärter und sie fuhren ihn zurück in den Knast.

Alle Wärter sind Arschlöcher

Mitte Dezember 2005 hatte Banga Probleme mit einem Wärter. Er spielte in seiner Freistunde mit einem Freund und 2 anderen Gefangenen Kicker im Aufenthaltsraum, wo noch viele andere Leute waren und Karten spielten, rauchten und sich unterhielten. Dann kam der Wärter zu ihm: „Banga, der Kicker ist zu laut! Spiel nicht so laut!“ Banga sagte, dass nicht nur er hier laut Kicker spiele, es seien noch 3 andere Leute hier. Warum er das nicht auch den Anderen sage. Der Wärter schaute ihn nur böse an, antwortete nicht. Sein Freund sprach kurz noch mit ihm und wollte Banga unterstützen, doch er ging sofort weg. 5 Minuten später, als die Spieler schon gewechselt hatten, kam er wieder, packte Banga und brachte ihn in die Zelle „Einschluß!“. Auf die Frage, warum, bekam Banga nur die Antwort, dass er zu laut gekickert hätte. Banga sagte, er hätte nicht laut gekickert, er solle die Türe wieder aufmachen. Der Wärter machte sie nicht auf. Er klingelte 3 Mal, aber er ging weg und sie blieb verschlossen. Er nahm einen Stuhl und schlug ihn gegen die schwere Eisentüre und hörte nicht mehr auf. Der Wärter kam wieder und sagte, er solle aufhören. Doch Banga hörte nicht auf. Der Wärter piffte mit seiner Trillerpfeife und alle Wärter rannten herbei. Er solle aufhören. Aber Banga hörte nicht auf. Die Wärter riefen die Polizei. 5 behelmte Polizisten in Vollmontur kamen angerannt. Er solle aufhören, die Polizei sei hier. Doch Banga hörte nicht auf. 1 Stunde später war Banga müde, er setzte sich auf sein Bett und relaxte. Dann stürmten die Polizisten in seine Zelle, drückten ihn auf den Boden, legten ihm Handschellen an und stülpten ihm einen Sack über den Kopf. Dann führten sie ihn ab in den Bunker und fesselten ihn wieder einmal mit Hand- und Fußschellen, die am Boden verankert waren und schnallten ihn zusätzlich noch am Rumpf an der Pritsche fest. Später kam der Leiter und fragte, was das Problem gewesen sei. Banga erzählte ihm und er meinte, er könne zurück in seine Zelle. Wieder bekam Banga Einschluß für eine Woche.

Eine Woche später kam ein Wärter in seine Zelle, er solle seine Sachen packen, er werde morgen nach Düsseldorf verlegt. Banga war überrascht. Als er in der JVA Düsseldorf ankam, wurde er in einen Raum gebracht, der ein Bunker war, nur mit Fernseher und Bett. Auf die Frage warum er in den Bunker komme, sagte der Wärter, dass er dem Arzt und einem Wärter Probleme gemacht hätte. Er musste dort 3 Wochen bleiben. Danach wurde er in den Bunker auf der anderen Seite des Trakts gebracht und war dort eine Woche. Dann bekam er Probleme mit einem Wärter. Er hatte keinen Bezug für sein Kopfkissen und klingelte. Der Wärter, der vorher schon immer meinte, er müsse im Bunker bleiben, fragte, ob er Probleme machen wolle. Banga erklärte, dass er vom Sozialarbeiter keinen Kopfkissenbezug bekommen hätte und ihn brauche. Der Wärter kam und sagte, er bekomme den Bezug nicht und solle nicht mehr klingeln. Mittags klingelte Banga nochmal. Der gleiche Wärter kam, Banga sagte, er wolle nicht mit ihm sprechen, sondern mit einem anderen Wärter, doch

dieser trat schon in die Zelle, zog sich seine Handschuhe an, schnauzte ihn an „Warum hast du geklingelt, du Arschloch?“ und schubste ihn im Beisein von einem Kollegen, der die ganze Zeit über nichts sagte. „Du bist auch ein Arschloch!“ sagte Banga und der Wärter wandte sich an seinen Kollegen, „Hast du gehört, was er gesagt hat?“ und boxte ihn in den Magen. „Fuck U! Warum boxt du mich?“ fragte Banga und der Wärter rief schon alle Kollegen. Sie drückten Banga auf den Boden, legten ihn in Handschellen und brachten ihn in den Bunker im Keller. Dort fesselten sie ihn wieder an Händen und Füßen an die Pritsche und schnallten ihn auch am Rumpf dort fest. Um 18 Uhr kam der Leiter und erkundigte sich, was passiert ist. Banga erzählte ihm, was geschah und er meinte, OK, er werde gleich von einem Wärter abgeholt und bekomme eine Einzelzelle. Dort blieb er bis zum 23. Februar 2006. An diesem Donnerstag konnte er gehen. Der Richter hätte dies so entschieden. Banga ging in das Flüchtlingslager nach Großensee. Geisa war inzwischen geschlossen worden. Im September 2006 wurde auch Großensee geschlossen und Banga zog um in das Lager in Gerstungen. Wenige Wochen später schickte ihm Herr Müller einen Brief per Post, dass er sofort die Bundesrepublik Deutschland verlassen solle. Wenn er dies nicht mache, könne sich die Polizei jeder Zeit Zutritt in sein Zimmer verschaffen und ihn abschieben.

Glücklich wird auf der Ausländerbehörde nur, wer Andere unglücklich machen kann

Am Montag, den 14. Juli 2008, ging Banga zur Ausländerbehörde Bad Salzungen, um seine Duldung zu verlängern. Banga klopfte an der Türe von Herrn Müller und wurde hereingebeten. Warum er hier sei, fragte dieser. Weil er eine neue Duldung brauche, antwortete Banga. „Wo warst du? Warst du im Gefängnis?“ fragte dieser sofort, was Banga verneinte. „Wo warst du gewesen?“ „In Kassel“, antwortete Banga. „Bei wem?“ „Bei einem Freund. Ich habe einen Freund besucht.“ „OK, warte!“ Banga ging nach draussen, setzte sich auf die Bank vor der Türe und wartete, blätterte in einer Zeitung. Nach einer halben Stunde kam Herr Müller und sagte ihm, er könne mit ihm ins Zimmer kommen. Banga sah die neue Duldung für 6 Monate mit seinem Photo auf dem Tisch liegen. Er gab ihm ein Papier und sagte, er solle dies vom Sozialamt unterschreiben lassen und zurückkommen. Banga ließ das Papier von einem Mann und einer Frau im Sozialamt unterschreiben und klopfte wieder an der Tür. Herr Müller rief ihn herein und Banga gab ihm das Papier. Dann sagte er, Banga solle draussen vor der Türe 5 Minuten warten. Nach 5 Minuten kam nicht Herr Müller mit der Duldung, sondern die Polizei. Im gleichen Moment, in dem sie ankam, trat Herr Müller aus der Türe und zeigte auf Banga. „Dieser Mann! Das ist er!“, sagte er und die 2 Polizisten packten Banga. Er fragte ihn, warum er die Polizei gerufen habe. Er könne dazu nichts sagen, war seine Antwort. Warum er dazu nichts sagen könne, fragte ihn Banga, er hätte doch die Polizei gerufen. Das könne er die Polizei fragen, antwortete Herr Müller, ging zurück in sein

Zimmer und schlug die Tür zu. Banga fragte die Polizisten, warum er mit ihnen kommen müsse, doch sie sagten nur, das werde man ihm in der Polizeistation sagen. Dort wartete Banga eine halbe Stunde, dann kamen die gleichen Polizisten mit einem Papier und sagten ihm, was das Problem sei. Die Ausländerbehörde hätte gesagt, er müsse 900,- € zahlen. Banga war überrascht. „Warum muss ich 900,- € zahlen?“ Die Polizisten meinten, die Ausländerbehörde hätte gesagt, es sei wegen bisher nicht gezahlten Bußgeldern wegen der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne Ticket und wegen Residenzpflichtverstößen. Wie er die 900,- € bezahlen solle, fragte Banga, er habe kein Geld, keine Arbeit. Sie sagten, er könne jeden Monat 50,- € zahlen oder 2 Monate ins Gefängnis gehen. Er habe kein Geld, sagte Banga, auch keine Arbeit, er könne dies nicht bezahlen. „OK! Dann musst du 2 Monate ins Gefängnis.“ Er solle warten. Nach einer halben Stunde, wurde er mit einem Gefangenentransporter abgeholt und in die JVA Goldlauter in Suhl gebracht. Als die 2 Monate vorbei waren, meinten die Wärter, er hätte noch 10 Monate Bewährung aus Düsseldorf offen, der Richter habe Anklage erhoben. 1 Monat hätte der Richter gestrichen, aber 9 Monate müsse er noch in Goldlauter absitzen.

Wieder im Knast und Augenprobleme durch Diabetis

Ende April 2009, nach 10 Monaten Knast, wurde Banga zuckerkrank. Banga konnte nichts mehr essen, konnte nicht mehr trinken. Sobald er sich zwang, etwas zu sich zu nehmen, musste er sich übergeben, alles drehte sich, er konnte nur im Bett liegen bleiben. Am nächsten Tag sah er den Arzt, der meinte, dass er Diabetis hätte. Er nahm ihm Blut ab und gab ihm eine Insulinspritze und Tabletten. Am nächsten Morgen, Banga konnte nicht aufstehen und gehen, kam ein Krankenwagen und Banga wurde ins Krankenhaus gefahren. Dort blieb er 10 Tage, dann ging er zurück in den Knast. Der Blutzuckerspiegel war OK, aber mit seinem Auge stimmte was nicht, alsob er auf dem einen schielen würde, er sah Alles doppelt. Im Knast angekommen, wurde er sofort vom Gefängnisarzt untersucht, der meinte, er müsse nochmal zurück ins Krankenhaus, aber diesmal in die Augenklinik. Gleich danach fuhren ihn 2 Wärter in die Klinik und die Chefärztin brachte ihn in sein Zimmer. Später rief sie ihn und untersuchte sein Auge. Weil die Gefahr bestünde, dass sein einziges Auge erblinde, meinte sie, müsse er operiert werden. Nach 1 Woche, sagte sie, dass sie selbst die Operation machen könne, aber dass sie ihn lieber nach Erlangen in eine Spezialklinik überweisen würde, weil dieses sein letztes Auge sei und sie dort besser wären. Sie machte einen Termin und am nächsten Morgen, am 11. Mai, wurde Banga mit einem Taxi nach Erlangen gebracht.

Als Rechteloser nach Ärztepfusch auf beiden Augen blind

Als er ankam, untersuchten mehrere Ärzte sein Auge. Manche sagten, er müsse nicht operiert werden, weil er auf der Zahlentafel noch alles lesen konnte. Andere überzeugten wiederum, dass er jetzt operiert werden müsse, wenn man verhindern wolle, dass er später nicht erblinde. Zwei Ärzte unterhielten sich darüber, dass in seiner Akte von der Augenklinik in Suhl auch ein Brief vom Amtsgericht Düsseldorf sei, doch Banga fragte nicht nach. Am nächsten Tag wurde er operiert. Eine neue Hornhaut wurde transplantiert. Als Banga aufwachte, hatte er furchtbare Schmerzen. Trotz Schmerztabletten konnte Banga die ganze Nacht nicht schlafen. Am nächsten Morgen sah Banga den Arzt. Er machte ihm den Verband ab. Banga sah nur Licht, sonst nichts. „Ey! Ich sehe nichts mehr! Warum sehe ich nichts mehr? Vorher konnte ich noch sehen!“ Der Arzt beruhigte ihn, das sei normal, er müsse warten und mit Augentropfen therapieren. Nach 2 Wochen wurde Banga wieder in die Klinik nach Suhl verlegt. Er bekam ein Zimmer und die Chefärztin kontrollierte das Auge. Sie war überrascht. Sie war davon überzeugt gewesen, dass Banga besser sehen würde. Jeden Morgen kontrollierte sie sein Auge. Eines Tages erklärte sie ihm, dass sein Auge die neue Hornhaut abgestossen habe und deshalb eine neue Operation notwendig sei.

Nach 6 Wochen in Suhl ging Banga nach Erlangen zur Nachsorgeuntersuchung. Sie sagten, es sei alles OK, er solle nur mit der Augentropfen Therapie weitermachen, manche Tropfen wurden abgesetzt und andere verschrieben und er solle im Oktober wiederkommen, um nochmal operiert zu werden. Dann wurde Banga zurück nach Suhl gefahren. Nach 1 Woche kam die Chefärztin zu ihm und meinte, dass er nicht bis Oktober im Krankenhaus bleiben könne, weil dies viel zu teuer sei. Sie rief in der Ausländerbehörde an, dass Banga einen Betreuer brauche, der sich um ihn kümmere. Doch die Ausländerbehörde Bad Salzungen meinte nur, dass sie nichts für ihn tun könnten und dass Banga eh abgeschoben werden solle. Deshalb verschaffte sie ihm einen Platz in der Kurzzeitpflege des DRK Suhl auf dem Gelände des Klinikums. Am 14. Juli zog Banga dorthin um. Einmal in der Woche wurde er weiterhin von der Chefärztin im Krankenhaus untersucht. Am 30. Juli hatte Banga wieder Schmerzen, er konnte das Auge nicht mehr öffnen, es tränte wieder. Er ging ins Krankenhaus und die Chefärztin rief sofort in Erlangen an. Er blieb im Krankenhaus und wurde am nächsten Tag, einem Samstag Morgen nach Erlangen gefahren. Dort sollte er am Montag operiert werden. Doch anstatt operiert zu werden, wurde ihm am Montag gesagt, dass er erst Mal ganz viel tropfen müsse. Nach 3 Wochen gingen die Schmerzen ein bisschen runter, das Auge tränte noch immer, aber er konnte es wieder öffnen. Die Operation konnte gemacht werden. Am 3. September wurde er zurück nach Suhl ins Krankenhaus gebracht.

Von einem Pflegeheim voller Nazis zurück ins Lagerleben

Am 9. September musste Banga dann nach Bad Langensalza in den Senioren Wohnpark ziehen, ein großes Altenheim mit alten Nazis und ebenso rassistischen Pflegern, die ihm nur Probleme machten. Er konnte nicht schlafen und nicht essen. 2 Monate musste er dort bleiben. Er wollte zurück nach Suhl, aber das Pflegeheim wurde am 30. September geschlossen. Am 31. Oktober konnte Banga zurück nach Gerstungen zu seinen Freunden ins Lager. Dort kamen 5 Mal am Tag Pflegerinnen einer Sozialstation vorbei, um ihm Insulin zu spritzen und Augentropfen zu verabreichen und einmal am Tag bekam er warmes Essen geliefert. Ansonsten bekam er trotz Erblindung keinerlei Unterstützung. Einmal in der Woche wurde Banga zu seinem neuen Augenarzt in Eisenach gefahren. Am 12. November hatte Banga einen Untersuchungstermin in Erlangen. Die Pflegedienstleitung in Bad Langensalza hatte den Termin für ihn ausgemacht. Nach der Untersuchung war klar, dass Banga eine weitere Operation brauchen würde. Vom 19. November an war er wieder in der Erlanger Augenklinik und wurde am Tag darauf operiert. Nach dieser Operation fühlte Banga sich gut, hoffte, er könne bald wieder sehen. Doch nach 4 Tagen kam der Arzt, der die OP gemacht hatte, nach einer Untersuchung zu ihm und meinte, dass sich die transplantierte Amnionmembran bereits wieder aufgelöst habe und er ein weiteres Mal operiert werden müsse. So wurde das Auge am 30. November zugenäht, damit die schwer beschädigte Hornhaut darunter verheilen könne. Banga fühlte sich dabei überhaupt nicht wohl, vertraute aber den Ärzten, dass er danach sehen könnte. 6 Monate sollte das Auge zubleiben, eine Medizin darunter würde in dieser Zeit wirken und ihm zur Heilung verhelfen. Er bekam von da an nur Tabletten und 3 Mal am Tag eine Creme auf das Augenlid. Am 4. Dezember wurde er entlassen und zurück nach Gerstungen gefahren. 6 Wochen später sollte er wieder zur Nachsorgeuntersuchung kommen.

In völliger Dunkelheit im Lager

Am 17. Dezember spürte Banga, dass die Naht aufgeplatzt war. Das Auge tränte wieder sehr stark. Banga sah nun gar nichts mehr. Nur Lichtquellen konnte er erahnen. Als die Pflegerin der Sozialstation zu ihm kam, wunderte sie sich, dass die Naht offen sei und kümmerte sich sofort darum, dass er zu seinem Augenarzt in Eisenach gebracht wurde. Dieser machte einen Termin in Erlangen und Banga war erneut in der dortigen Augenklinik. Nach der Untersuchung sagten sie ihm jedoch nur, dass sich die Hornhaut gelöst habe und jetzt weiter nichts gemacht werden könne. Er solle zurück nach Gerstungen gehen und das Auge mit Tropfen weiter therapieren. Wenn sie ein weiteres Hornhauttransplantat für ihn hätten, würden sie sich bei seinem Augenarzt melden. Dies

könne jedoch sehr lange dauern. In seiner vollständigen Erblindung bekam er im Lager keinerlei Hilfe angeboten. Die Ausländerbehörde und das Sozialamt in Bad Salzungen waren nur bereit, das unbedingt Notwendige für ihn zu organisieren. Sie wollten ihn immer noch abschieben. Bis auf die Insulininjektion und Medikamentengabe durch die Sozialstation und ein von einer Cateringfirma geliefertes warmes Essen pro Tag war Banga völlig auf sich allein gestellt. So passierte es, dass Banga des Öfteren stürzte und sich verletzte. Einmal rutschte er auf dem Weg zur Gemeinschaftsdusche im Keller auf der Treppe aus und schlug sich einen Zahn aus. Er blutete, aber Niemand war da, um ihm zu helfen. Auch passierte es immer wieder, dass Leute, die Banga nicht mochten, ihre Scheiße auf den Toilettensitz schmierten. Banga konnte dies ja nicht sehen und so spürte er es erst, als er sich in die Scheiße setzte. Er stand sofort wieder auf und machte sich sauber. Freunde halfen ihm manchmal, die Toilette zu putzen, bevor er sich setzen konnte. Die Situation war unerträglich. Einmal passierte es auch, dass er sich in der engen Toilette beim Aufstehen die Nase blutig schlug. Er wollte einen Arzt sehen, doch der Sozialarbeiter gewährte es ihm nicht. Ein Jahr lang konnte Banga nicht alleine spazieren gehen. Jeden Tag saß er in seinem Sessel in seinem Zimmer und wartete.

Solidarität und Öffentlichkeitsarbeit hilft

Erst als The Voice im September 2010 von seinem Fall erfuhr, schien es für Banga wieder bergauf zu gehen. Sie machten ein Video mit ihm, in dem er über seine schwierige Situation berichtete. Ihm wurde ein Anwalt vermittelt, der ein neues Asylverfahren anstieß und seine permanent drohende Abschiebung wurde ausgesetzt. Außerdem wurde für ihn Blindengeld beantragt, das ihm eigentlich schon lange zustand. Allerdings wurde ihm davon nie etwas ausgezahlt. Schließlich meldete sich ein Arzt aus München, dass er eine weitere Hornhauttransplantation durchführen könne, die ihm hoffentlich sein Augenlicht wiedergebe. Er verlangte nur seine Akte aus Erlangen mit den Befunden und Berichten der vorangegangenen Operationen. Doch die Augenklinik Erlangen weigerte sich, diese herauszugeben. Schließlich hatten sie wohl doch eine passende Hornhaut für Banga gefunden und entschieden sich, ihn noch einmal selbst zu operieren. Die Ärzte schienen nun tatsächlich interessiert zu sein, dass Banga wieder sehen könnte. Am 31. Januar 2011 wurde Banga wieder nach Erlangen gefahren und hatte am 2. Februar seine 5. Operation am rechten Auge. Eine neue Hornhaut wurde aufgenäht, er wurde am 15. Februar entlassen und wieder nach Gerstungen gebracht. Banga lebte immer noch in völliger Dunkelheit und Isolation. Ein Lichtblick war nur, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge am 6. April entschieden hatte, dass für Banga ein Abschiebeverbot nach §60 Abs. 7.1 Aufenthaltsgesetz bestehe. Nach einer weiteren Untersuchung Ende April musste er am 12. Mai erneut nach Erlangen ins Krankenhaus kommen. Am nächsten Tag

wurde ihm eine neue Linse eingesetzt. Nach der Operation freute sich Banga. Er konnte wieder ein bißchen sehen, Helligkeit und Dunkelheit konnte er nun wieder wahrnehmen und nicht nur errahnen und sogar Farben konnte er sehen. Am 27. Mai wurde er entlassen und ging zurück nach Gerstungen. Nachdem Banga nun eine Aufenthaltsberechtigung hatte, versprach ihm Frau Pridonashvili von der Ausländerbehörde Bad Salzungen zunächst, dass er nun einen Pass bekommen würde. Er sollte 4 Paßbilder vorbeibringen und sie wollte alles in die Wege leiten.

Doch wer in der Ausländerbehörde arbeitet, muss Anderen das Leben schwer machen

Am 17. Juni wurde ihm jedoch von Herrn Müller von der Ausländerbehörde Bad Salzungen eine Fiktionsbescheinigung für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25. Abs. 3 erteilt – ohne sein Photo – und er forderte von Banga, ihm einen Paß aus Sierra Leone zu bringen. Weiter wurde ihm nichts mitgeteilt. Von Robin Bah, die sich seines Falles annahm, erfuhr er, dass er nun keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mehr bekommen würde, sondern leistungsberechtigt sei, Hartz 4 zu bekommen und nach Berlin kommen könne. Ganz gefiel ihm diese Vorstellung jedoch nicht. Er kannte dort Niemanden und wollte bei seinen Freunden im Heim in Gerstungen bleiben. Als das Versorgungsamt Bad Salzungen am 27. Mai jedoch den Pflegevertrag und den Vertrag für die tägliche Essensversorgung zum 1. Juli kündigte und ihm außerdem mitgeteilt wurde, dass er das Asylbewerberheim zu verlassen habe, war Banga ziemlich vor den Kopf gestossen. Sie wollten ihn als blinden, diabetiskranken Menschen auf die Straße setzten? Wer sollte ihm nun sein benötigtes Insulin spritzen und die verschiedenen Augentropfen verabreichen? Er wollte es nicht glauben. Sie hatten ihm nichts davon erzählt, ihm keine Alternative angeboten. Als ihn die Leute aus Berlin, bei denen er nun wohnen sollte, mehrmals anriefen und zu überzeugen versuchten, dass es keine andere Möglichkeit gebe, als nach Berlin zu kommen, sagte er schließlich ja. Er würde seine Sachen packen und bereit dafür sein, am Freitag, den 30. Juni, nach Berlin zu ziehen.

In Berlin wird alles besser?

In Berlin bezog er eine eigene kleine Wohnung in einer Hausgemeinschaft. Eine Mitbewohnerin spritzte ihm Insulin und gab ihm die Tropfen, bis am Montag danach die Pflegedienstleitung und die Sozialarbeiterin der Volkssolidarität bei ihm vorbeikamen, um über seine Situation zu sprechen. Sie vereinbarten, dass sie jeweils am Morgen und am Abend die Injektion des Insulin übernehmen und ihn tropfen würden. Zu den anderen Zeiten, Banga brauchte damals 7 Mal am Tag Augentropfen, kümmerten sich seine neuen Mitbewohner_innen. In den folgenden Wochen versuchte Banga mit seiner Unterstützungsgruppe mehrmals ein Bankkonto zu eröffnen, was mit

der Fiktionsbescheinigung ohne Photo jedoch nicht möglich war. Auch wollte ihn zunächst keine Krankenkasse aufnehmen. Auch das Jobcenter wollte sich nicht darauf einlassen, Banga seinen Antrag zu bewilligen, da seine Fiktionsbescheinigung ohne Photo und eine Identifikation somit ausgeschlossen sei. Als sie bei der Ausländerbehörde in Berlin vorsprachen, um eine neue Fiktionsbescheinigung mit Photo zu erhalten, wurde ihnen mitgeteilt, dass dies nicht möglich sei. Die Frau ließ sich jedoch nach unnachgiebigen Überzeugungsversuchen darauf ein, ein vorläufiges Papier zur Identität auszuhändigen. Damit gelang es schließlich, dass Banga vom Jobcenter Mitte seine Leistungen bekam, die auf das Konto einer Mitbewohnerin eingezahlt wurden. Danach erklärte sich auch die Techniker Krankenkasse dazu bereit, Banga als neues Mitglied aufzunehmen. Bei einem erneuten Termin im Jobcenter erklärte sich die Fallunterstützerin bereit, eine Blindenschule für Banga zu finanzieren, wenn der Amtsärztliche Dienst sein OK dazu gebe. Banga fand in der Zwischenzeit auch schon einen Hausarzt, eine Diabetologin und einen Augenarzt, die verständnisvoll dazu bereit waren, ihn zu behandeln. Regelmäßig ging er bei ihnen vorbei. Auch in der Augenklinik des Virchow stellte sich Banga vor und wurde untersucht. Dabei wurde ein Termin für eine neue Operation für November vereinbart. Sie wollten sich bei ihm melden, wenn eine passende Hornhaut für ihn eingetroffen sei. Alles schien sich zum Guten zu wenden.

Wer in der Ausländerbehörde arbeitet, will Andere leiden sehen

Doch seine Fiktionsbescheinigung lief zum 31. September aus. Um statt ihrer einen Ersatzausweis zu beantragen, fuhr Banga mit 3 seiner Unterstützer_innen am 15. September nach Bad Salzungen zur Ausländerbehörde. Dort wurden sie von Herrn Müller und Frau Hotzel in ein Zimmer gebeten. Banga sagte die ganze Zeit über keinen Ton. Seine Unterstützer_innen sprachen für ihn vor, dass sie einen Ersatzausweis und nicht nochmal eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt bekommen wollten. Herr Müller erkundigte sich nach dem Paß. Sie gaben ihm einen Brief der Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrantinnen, in dem bestätigt wurde, dass Banga mehrmals mit Zeug_innen in der Botschaft von Sierra Leone vorstellig wurde, um einen Paß ausgestellt zu bekommen. Doch die Botschafter hatten sie jedes Mal ziemlich wirsch behandelt und das letzte Mal mit der Androhung, die Polizei zu rufen, hinausgeworfen, ohne ihnen wenigstens ein Papier zur Hand zu reichen, dass Banga keinen Paß von ihnen bekommen würde. Nach einigem Hin- und Her ließ sich Herr Müller und Frau Hotzel darauf ein, einen solchen Ersatzausweis mit Banga's Photo auszustellen. Allerdings hätten sie mit der Fiktionsbescheinigung einen Fehler gemacht. Sie hätten im Computer eine Ausweisung aus dem Jahr 2005 übersehen. Deshalb könnten sie ihm nur einen Ersatzausweis mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 5 ausstellen und seien außerdem dazu angehalten, ihm eine Wohnsitzauflage für das Land Thüringen zu erteilen. Alles reden und

überzeugen wollen nützte nichts. Sie blieben dabei. Anschließend bekam Banga von Herrn Müller seinen neu erstellten Ersatzausweis zusammen mit einer Belehrung ausgehändigt, dass die bis zum 15. März gültige Ausweiserlaubnis nur verlängert werden würde, wenn er gegenüber der Ausländerbehörde seine Identität in Form eines Passes, eines anderen geeigneten amtlichen Dokuments oder einer schriftlichen Bestätigung der Botschaft nachweise.

Für Rechtelose Nicht-Deutsche gibt es kein Blindengeld

Danach ging er und seine Unterstützer_innen noch beim Sozialamt vorbei, um von Frau Reißig zu erfahren, weshalb er das beantragte Blindengeld, das ihm mit dem Bescheid vom 28. Februar 2011 ab dem 1. August 2010 in Höhe von 270,- € gewährt wurde, nie ausgezahlt bekommen habe. Ihnen wurde mitgeteilt, dass die 270,- € für Juli bald auf das Konto der Mitbewohnerin überwiesen werden würden und sie kopierte ihnen eine Abtretungserklärung vom 16. September 2010, wonach Banga ohne Kenntnis davon zu haben, unterschrieben hatte, das Blindengeld vollständig an das Versorgungsamt Wartburgkreis abzutreten, um nach Aussage von Frau Reißig für den erhöhten medizinischen Bedarf eingesetzt zu werden. Banga und seine Unterstützer_innen fühlten sich ziemlich verarscht und fuhren über einen Umweg nach Gerstungen, wo Banga kurz seine Freunde besuchen konnte, zurück nach Berlin.

Eine prekäre Lebenssituation lässt ein Sozialamt nicht schneller entscheiden

Nun war die Kacke wieder am Dampfen. Denn mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 5 konnte Banga keine Leistungen des Jobcenters mehr beziehen. Deshalb stellte er am 27. September sowohl einen Antrag an das Sozialamt Marzahn – Hellersdorf, als behelfsmäßig auch an das Sozialamt Wartburgkreis, auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sowie auf Übernahme der medizinischen Versorgungsleistungen. Zeitgleich legte er einen Widerspruch gegen die verfügte Wohnsitzauflage ein und stellte einen Antrag auf die Streichung derselben. Sowohl den Antrag auf Leistungen, als auch seinen Widerspruch begründete er mit seiner besonderen Hilfsbedürftigkeit aufgrund seiner Sehbehinderung, der spezialärztlichen Versorgung und bevorstehenden Operation in der Augenklinik der Charite am Virchow Klinikum, seiner generell umfassenden Gesundheitsversorgung durch regelmäßige Visite und Behandlung durch Fachärzte, insbesondere seiner medikamentösen Versorgung durch eine Sozialstation, sowie seiner sozialen Integration und Ausbildung durch einen – in den neuen Bundesländern nur in Berlin angebotenen – speziellen Integrations- und Alphabetisierungskurs für sehbehinderte Migrant_innen am Sehzentrum Berlin, wo er ebenfalls ein Training für Orientierung und Mobilität absolvieren könnte

und außerdem Unterstützung in der Entwicklung einer beruflichen Perspektive fände, als auch mit seiner Betreuung im Rahmen des Projekts „Hilfe zur Integration für Flüchtlinge mit besonderem Bedarf“ der Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrantinnen, die vulnerablen Flüchtlingen u.a. zum Erwerb der Selbstbestimmtheit verhelfen will und nicht zuletzt mit seiner bereits erfolgreichen Integration in ein neues Wohnumfeld, in dem er breite Unterstützung erfahren und einen engen Freundeskreis aufbauen und darüberhinaus in Berlin durch ehrenamtliches kulturelles und soziales Engagement eine neue ihn erfüllende Betätigung finden konnte.

Nachdem das Sozialamt Marzahn-Hellersdorf ewig nicht entscheiden wollte, wurde den Damen und Herren aufgrund der Dringlichkeit eine Frist gesetzt und mitgeteilt, dass ansonsten ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren eingeleitet werde. Am 25. Oktober wurde sein Antrag auf Leistungen abgelehnt. Mit der Beschränkung der Wohnsitznahme auf den Freistaat Thüringen sei er aufgefordert, seinen Wohnsitz umgehend in Thüringen zu begründen. Außerdem sei das Landratsamt Wartburgkreis örtlich für ihn zuständig, da er 2001 dem Landkreis Wartburgkreis zugewiesen worden sei. Dieses hätte schon zugesagt, ihm bei Rückkehr nach Thüringen die Leistungen zu gewähren und wolle den Antrag bis zu seiner Rückkehr ruhen lassen. Seine Sozialrechtsanwältin ging in die Offensive. Sie war der Auffassung, dass der Widerspruch gegen die Wohnsitzauflage eine aufschiebende Wirkung zur Folge hätte und sich Banga deshalb weiterhin legal in Berlin aufhalte. Mit Hilfe einer einstweiligen Anordnung wollte sie ein gerichtliches Urteil erzielen, das eines der beiden Sozialämter dazu verpflichtete, die ihm zustehenden Leistungen auszuführen.

Ganz kurz etwas Positives

Am 16. November beschloss das Sozialgericht Berlin, dass das Sozialamt Marzahn-Hellersdorf örtlich zuständig sei, da sich Banga mit einer Fiktionsbescheinigung ohne Beschränkung legal in Berlin angemeldet habe und der Widerspruch gegen die Wohnsitzauflage eine aufschiebende Wirkung entfalte, sei der tatsächliche Aufenthalt maßgeblich. Außerdem bestünden keine Zweifel an seiner Bedürftigkeit. Das Sozialamt Marzahn-Hellersdorf sei deshalb verpflichtet, ihm bis zum Ablauf der Gültigkeit seines Ersatzausweises Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu gewähren. Am 1. Dezember wurde Banga der Bescheid des Sozialamts Marzahn-Hellersdorf zugestellt, dass er vorläufige Leistungen vom 5. Oktober bis zum 31. Dezember bewilligt bekomme.

In der Zwischenzeit hatte Banga am 17. November eine weitere Augenoperation in der Augenklinik der Charite am Virchow Klinikum. Sie war gut verlaufen und Banga war voller Hoffnung. Er

konnte ein bißchen besser sehen, z.B. die groß geschriebenen Buchstaben der U-Bahn Haltestellen entziffern und auch das Gesicht, die Augen, Nase und Mund von Personen erkennen, wenn er nahe an sie herantrat.

Vom nicht enden wollenden Papierkrieg um Nicht-Zuständigkeiten

Doch der Schein, dass sich nun Alles zum Guten wenden würde, trog schon wieder. Das Sozialamt Marzahn-Hellersdorf mochte nicht zuständig bleiben. Herr Deift von dessen Rechtsabteilung legte am 24. November Beschwerde beim Landessozialgericht Berlin ein und beantragte die Aufhebung des Beschlusses des Sozialgerichts. Er vertrat die Auffassung, dass eine Wohnsitzauflage nicht gesondert angefochten werden könne und verwies darauf, dass die Ausländerbehörde Berlin Banga bereits am 14. Juli aufgefordert habe, sich beim Landratsamt Wartburgkreis zu melden. Das Sozialamt Marzahn-Hellersdorf sei lediglich angehalten, ihm eine unabweisbar gebotene Hilfe zur Sicherung seines notwendigen Lebensunterhalts, inklusive Reisekosten nach Thüringen zu leisten. Seine Sozialrechtsanwältin beantragte darauf, dass das Landessozialgericht Berlin die Beschwerde zurückweisen solle und erläuterte noch einmal, dass der Widerspruch gegen die Wohnsitzauflage sehr wohl aufschiebende Wirkung entfalte und sich Banga deshalb nicht einer „ausländerrechtlichen räumlichen Beschränkung zuwider“ in Berlin aufhalte. Am 20. Dezember, Bangas 28. Geburtsdag, beschlossen die Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht Schuster und die Richter Rentel und Thie, den Beschluss des Sozialgerichts Berlin vom 16. November aufzuheben, was bedeutete, dass das Sozialamt Marzahn-Hellersdorf nach dem 31. Dezember keine Leistungen mehr zu gewähren hatte. Nachdem in den ersten 5 ½ Seiten des Beschlusses nur auf Bangas Vorgeschichte eingegangen wurde, in der besonders seine Probleme mit den Polizei- und Justizbehörden herausgearbeitet wurden, folgerten sie, dass sich die örtliche Zuständigkeit nur aus einer Zuweisung ergeben könne. Außerdem fehle ein Anordnungsgrund, da der zuständige Landkreis Wartburgkreis seine Leistungsbereitschaft deutlich bekundet habe. Banga habe das Gebiet des Freistaats Thüringen im Juli 2011 rechtswidrig verlassen. Außerdem sei es nicht verständlich, weshalb es Banga nicht zumutbar sein solle nach Thüringen zurückzukehren, da er es umgekehrt bewältigen konnte, in Berlin binnen Kurzem soziale Kontakte zu knüpfen.

Die Beschwerde gegen diesen Beschluß war aufgrund des einstweiligen Verfahrens ausgeschlossen und das Sozialamt Marzahn-Hellersdorf stellte seine Leistungen zum 31. Dezember 2011 ein. Von diesem Tag an bezog Banga keinerlei Leistungen mehr, auch seine Krankenversicherung wurde von Niemandem mehr übernommen.

Banga sollte mit allem Druck dazu gebracht werden, nach Thüringen zurückzukehren.

Am 3. Januar 2012 erließ das Versorgungsamt Wartburgkreis durch die Amtsleiterin Ziegert einen Bescheid, den Antrag auf Kostenübernahme – wie schon am 10.10.11 in Form einer Anhörung angekündigt – abzulehnen. Begründet wurde dies nachwievor mit Bangas anscheinend „unrechtmäßigem Aufenthalt“ in Berlin. Ein Anspruch auf Leistungen bestünde demnach bei einem unrechtmäßigen Aufenthalt außerhalb des Zuständigkeitsbereichs nach dem Gesetz nicht. Desweiteren wurde darauf hingewiesen, dass die Behörde des tatsächlichen Aufenthaltsorts im Falle solch eines unrechtmäßigen Aufenthalts nur die nach den Umständen unabweisbar gebotene Hilfe leisten dürfe. Am 23. Januar änderte sich jedoch deren Meinung. Der Bescheid vom 3. Januar wurde durch Amtsleiterin Ziegert aufgehoben und der Antrag auf Kostenübernahme mit einer neuen Begründung abgelehnt. Es hätte sich als unrichtig erwiesen, dass der Widerspruch gegen die Wohnsitzauflage keine aufschiebende Wirkung entfalte. Deshalb sei der vorangegangene Bescheid rechtswidrig und aufzuheben. Vielmehr wurde jetzt anerkannt, dass der Widerspruch gegen die Wohnsitzauflage aufgrund der fehlenden sofortigen Vollziehung aufschiebende Wirkung entfalte und sich Banga folglich nicht unrechtmäßig in Berlin aufhalte. Mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG hätte sich außerdem die Zuweisungsentscheidung „auf andere Weise erledigt“. Aus diesem Grund sei jenes Amt für die Bewilligung der Leistungen örtlich zuständig, in dessen Bereich sich Banga tatsächlich aufhalte.

Die Katze biß sich in den Schwanz und das Verfahren ging in die nächste Runde

Gegen diesen Bescheid legte Bangas Sozialrechtsanwältin Widerspruch ein. Zuvor eröffnete sie beim Sozialgericht Berlin am 6. Februar ein Klageverfahren gegen das Sozialamt Marzahn-Hellersdorf und beantragte auf dem Wege einer einstweiligen Anordnung die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG. Sie begründete dies mit der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs, Bangas rechtmäßigem Aufenthalt in Berlin und der örtlichen Zuständigkeit des Sozialamts Marzahn-Hellersdorf. Banga sei im Übrigen ein Umzug nach Thüringen nicht zumutbar. Gründe dafür hatte sie zwar schon im ersten Rechtsschutzverfahren angeführt, doch sie erläuterte diese noch einmal. Banga habe durch die mögliche Teilnahme an Kursen des SFZ Förderzentrums in Berlin als Blinder vielfältigere Möglichkeiten, sich in die Gesellschaft einzubringen und zu integrieren. Solche Möglichkeiten seien in Thüringen nicht vorhanden. Zudem habe sich Banga bereits hervorragend in Berlin eingelebt und konnte Kontakte knüpfen, die ihm in seiner schwierigen Situation beratend und betreuend zur Seite stünden. Außerdem müsse Banga regelmäßig die Augensprechstunde der Charite besuchen. Daraufhin meldete sich Herr Deift vom Sozialamt Marzahn-Hellersdorf wieder beim Sozialgericht. Der Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung sei unzulässig und als unbegründet zurückzuweisen, da die ablehnende Haltung des Landratsamtes

Wartburgkreis bereits bekannt gewesen sei. Es würde ein Anordnungsgrund konstruiert werden, um der Entscheidung des Landessozialgerichts nicht Folge leisten zu müssen. Dies würde in der Absicht geschehen, sich weiterhin rechtswidrig in Berlin aufzuhalten. Dabei werde Thüringen „als eine Art „Wildnis“ mit fehlender Infrastruktur dargestellt“. Seine Sozialrechtsanwältin nahm dazu Stellung, indem sie darauf verwies, dass der Antrag auf Durchführung eines einstweiligen Rechtsschutzverfahrens zulässig sei. Die Sachlage habe sich nach dem Beschluss des Landessozialgerichts entscheidend dadurch geändert, dass das Landratsamt Wartburgkreis nicht mehr von seiner Zuständigkeit ausgehe, sondern die Leistungen aufgrund seiner Unzuständigkeit ablehnte. Darüberhinaus halte sich Banga durch die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs legal in Berlin auf.

Am 14. Februar meldete sich nun auch Frau Spieß, die Leiterin der Ausländerbehörde Wartburgkreis beim Sozialgericht. Die Ausländerbehörde Berlin habe am 13. Januar außerdem mitgeteilt, dass sie keine Zustimmung zur Streichung der Wohnsitzauflage erteilen werde. Sie teile die Rechtsauffassung des Sozialgerichts Berlin, das mit dem Beschluss vom 16. November 2011 festgestellt habe, dass eine Wohnsitzauflage selbstständig anfechtbar sei. Der Widerspruch entfalte eine aufschiebende Wirkung, die bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahrens wirksam sei. Am 16. Februar versteifte sich Herr Deift jedoch noch einmal darauf, dass das Landessozialgericht festgestellt habe, dass das Landratsamt Wartburgkreis zuständig sei. Der Antragsteller versuche „damit das Gericht und die Beteiligten davon abzulenken, dass er „das Gebiet des Freistaates Thüringen ... im Juli 2011 rechtswidrig verlassen hat und nicht damit rechnen konnte, seinen rechtmäßigen Aufenthalt im Gebiet des Landes Berlin nehmen zu können“. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs sei demnach kein „Freibrief“ zur Niederlassung in Berlin“. Daraufhin meldete sich schließlich noch der stellvertretende Amtsleiter des Rechtsamtes des Landratsamts Wartburgkreis Abel zu Wort. Aufgrund der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs könne nicht mehr von einem unrechtmäßigen Aufenthalt in Berlin ausgegangen werden. Außerdem sei nach der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis das Amt für die Bewilligung zuständig, in dessen Bereich sich der Antragsteller tatsächlich aufhalte. Das Landratsamt Wartburgkreis sei somit örtlich nicht zuständig.

Wie das Blindengeld vom Versorgungsamt eingeheimst wurde

In der Zwischenzeit war Banga mit 2 seiner Unterstützer_innen am 3. Februar erneut nach Bad Salzungen gefahren, um nach Ablauf seiner Aufenthaltserlaubnis am 15. März einen elektronischen Aufenthaltstitel ausgestellt zu bekommen. Sie nahmen dies auch zum Anlass, sich nach dem

Verbleib des Blindengeldes zu erkundigen und die Streichung der Wohnsitzauflage zu fordern.

Bangas Sozialrechtsanwältin hatte mitgeteilt, dass eine Abtretung des zugesprochenen Blindengeldes rechtswidrig sei und dessen Auszahlung gefordert. Die Amtsleiterin des Versorgungsamtes Ziegert ließ daraufhin am 17. Januar verlauten, dass das Blindengeld in Höhe von 2.970,- € für den Zeitraum von August 2010 bis Juni 2011 vollständig als Einkommen angerechnet worden sei und deshalb keine Abtretung im klassischen Sinne sei. Es handele sich dabei lediglich um eine Vereinfachung des Zahlungsverkehrs. Außerdem sei das Blindengeld verbraucht worden und eine Auszahlung daher nicht möglich. Seine Sozialrechtsanwältin hielt mit ihrer Antwort an der Forderung fest, das Blindengeld in voller Höhe auszuzahlen und verwies darauf, dass sich die Verwaltung an die Gesetze zu halten habe. Die Abtretung sei wie die Anrechnung von Blindengeld als Einkommen unzweifelhaft rechtswidrig erfolgt. Doch auf die von ihr beantragte Überprüfung aller Leistungsbescheide ab August 2010 wurde von Frau Ziegert nicht eingegangen. Deshalb stellte sie am 25. Januar beim Sozialgericht Berlin eine Untätigkeitsklage gegen das Versorgungsamt Wartburgkreis. Als Banga und seine Unterstützer_innen direkt bei der zuständigen Sachbearbeiterin vorsprachen, erklärte ihnen die Leiterin des Sozialamts Frau Urlaub, dass von ihrer Seite das gesamte Blindengeld an das Versorgungsamt überwiesen wurde. Diese hätten es an Banga auszahlen sollen. Wie sie jedoch in Erfahrung bringen konnte, sei dies für die Bezahlung des Sozialdienstes und anderer medizinischer Aufwendungen ausgegeben worden. Herr Blaufuß und Herr Gericke vom Versorgungsamt waren allerdings nicht so auskunftsfreudig und beendeten das Gespräch mit dem Hinweis, dass sie dazu gar nichts mehr sagen und wenn dann nur mit der Anwältin kommunizieren würden.

Wer auf der Ausländerbehörde arbeitet, muss im Lügen gelernt sein

Auch Herr Müller und Frau Hotzel von der Ausländerbehörde waren nicht allzu hilfsbereit. Die Streichung der Wohnsitzauflage obliege nicht ihrer Zuständigkeit, sondern bedürfe der Zustimmung der Ausländerbehörde Berlin. Diese habe aber schon mitgeteilt, dass sie diese versagen werde und einen Umverteilungsantrag schon zuvor ablehnt habe. Der Hinweis auf eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz (§12.2.5.1.2), dass eine Behinderung, die im Einzelfall einer wohnsitzbeschränkenden Auflage entgegenstehe, bereits bei der Entscheidung über die Auflagenerteilung zu berücksichtigen sei, wurde von Herrn Müller lapidar als veraltet abgetan. Er wollte nichts davon wissen, dass es eine falsche Entscheidung war, die in seinem Ermessen lag. Um seine Begründung zu untermauern, dass es eine neue Vorschrift gebe, die die Zustimmung zur Streichung und Ausnahmen regele, in denen keine Wohnsitzauflage zu verfügen sei, kopierte er ein paar Seiten aus diesen Verwaltungsvorschriften, die dummerweise auch die von uns vorgebrachte

enthielt. Seiner Auffassung nach sei es – solange Banga auf Leistungsbezüge angewiesen sei – jedenfalls nur möglich gewesen, von einer Wohnsitzauflage abzusehen, wenn der Umzug der Herstellung einer familiären Lebensgemeinschaft oder der benötigten Pflege eines Familienangehörigen diene, oder um einer Gefahrenlage zu begegnen, die von Familienangehörigen ausgehe. Das sind jedoch die Punkte, die sich ausschließlich auf die nachträgliche Streichung der Wohnsitzauflage beziehen. Auf den Punkt, dass Banga als blindem Menschen eine solche räumliche Beschränkung gar nicht hätte auferlegt werden dürfen, ging er gar nicht ein. Später rechtfertigte er sich und seine Behörde noch damit, dass die Ausländerbehörde Berlin sie ja auf ihr Versäumen aufmerksam gemacht habe. Schließlich wurde von Frau Hotzel noch die Amtsleiterin Frau Spieß herbeigebracht, die sich die Geschichte anhörte und am Ende versprach, zu einer baldigen einvernehmlichen Lösung zu kommen und sich Gedanken um eine schnelle Abhilfe zu machen. Dazu wolle sie sich mit dem Versorgungsamt besprechen und die Entscheidung bis zum Ende der nächsten Woche Bangas Ausländerrechtsanwalt zukommen lassen. Danach wurden für den elektronischen Aufenthaltstitel noch Bangas Fingerabdrücke genommen und ihm mitgeteilt, dass er am 15. März wieder zu ihnen kommen solle, um ihn abzuholen.

Steuerbelastung zählt mehr als ein Menschenleben mit Freizügigkeitsrechten

Am 9. Februar schickte Frau Spieß Bangas Ausländerrechtsanwalt den Abschluss der Abhilfeprüfung. Die Wohnsitzauflage sei im pflichtgemäßen Ermessen der Ausländerbehörde entschieden worden, um eine überproportionale fiskalische Belastung einzelner Länder durch ausländische Empfänger sozialer Leistungen zu verhindern. Aufgrund seiner Sehbehinderung könne Banga seinen Lebensunterhalt nicht selbstständig sichern und sei langfristig auf Leistungen nach dem AsylbLG angewiesen. Dementsprechend sei eine Wohnsitzauflage zu verfügen gewesen. Eine nachträgliche Streichung bedürfe der Zustimmung der Ausländerbehörde des Zuzugortes. Die Ausländerbehörde Berlin habe seine Zustimmung zur Streichung mit seiner Antwort vom 13. Januar versagt. Es sei nicht ersichtlich, dass nur in Berlin eine angemessene medizinische oder psychosoziale Betreuung möglich sei. Gründe, die für eine außergewöhnliche Härte sprechen, lägen nicht vor. Eine Streichung der wohnsitzbeschränkenden Auflage entgegen der ausdrücklichen Ablehnung der Ausländerbehörde Berlin sei nicht möglich. Im Übrigen habe der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 19.05.2011 festgestellt, dass die Wohnsitzauflage zur Aufenthaltserlaubnis für Sozialhilfebezieher rechtmäßig sei, wenn für diese ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 7 S. 1 AufenthG bestehe. Im Ergebnis könne sie dem Widerspruch nicht abhelfen und werde ihn an die zuständige Widerspruchsbehörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt, abgeben.

Dem steht die Auffassung des UNHCR entgegen, der in seiner Stellungnahme zu Maßnahmen zur Beschränkung der Wohnsitzfreiheit von Flüchtlingen und subsidiär geschützten Personen vom Juli 2007 eindeutig feststellt, dass die Praxis der Einschränkungen der Wohnsitzfreiheit sowohl bei Flüchtlingen als auch bei subsidiär geschützten Personen mit dem Völker- und Europarecht nicht vereinbar ist. In Bangas Fall eines Abschiebestopps nach §60 Abs. 7 S. 1 AufenthG mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 5 AufenthG verstößt eine Wohnsitzauflage sowohl gegen das garantierte Recht auf Freizügigkeit (Art. 2 Abs. 1 ZP4/EMRK) als auch gegen das Diskriminierungsverbot (Art.14 EMRK i.V.m. Art. 2 ZP4/EMRK). Selbst nach Art. 28 Abs. 2 QRL müssten Banga „im gleichen Umfang und unter denselben Voraussetzungen wie für eigene Staatsangehörige“ Kernleistungen zu erbringen sein, die ein Mindesteinkommen, sowie die Unterstützung bei Krankheit umfassen.

Join the struggle!

Banga wartet. Im Moment sowohl auf die Entscheidung des Sozialgerichts, als auch auf die Entscheidung des Widerspruchs. Trotz seiner äußerst prekären Situation wartet er seit Oktober 2011 darauf, dass seine notwendige medizinische Versorgung sichergestellt wird und er Leistungen zur Sicherung seines Lebensunterhalts erhält. Da das Sozialamt Marzahn-Hellersdorf bis dato noch immer nicht die bereits zugesagten Krankenversicherungsbeiträge von Oktober bis Dezember 2011 an die Krankenkasse überwiesen hat und Banga seit Januar mit all seinen regelmäßigen Arztbesuchen und Nachsorgeuntersuchungen auch in Bezug auf seinen Versicherungsschutz in einem Zuständigkeitsloch schwebte, flatterten immer wieder böse Mahnungsbriefe von Seiten der Krankenversicherung zu ihm nach Hause. Am 2. März bekam Banga nun einen Brief von der Techniker Krankenkasse zugeschickt, in dem sie ihm mitteilte, dass sein Leistungsanspruch ab dem 9. März 2012 ruhe und er seine Versichertenkarte ab diesem Zeitpunkt nicht mehr einsetzen könne. So ist auch seine Versorgung durch eine Sozialstation weiterhin prekär und kann jeder Zeit aufgekündigt werden. Dass Banga regelmäßig zu Nachsorgeuntersuchungen in der Augenklinik der Charite vorbeikommen und darüberhinaus mindestens 1 Mal im Monat zu einer Kontrolluntersuchung seiner Diabetisärztin und seines Augenarztes muss, scheint beiden sich um die Zuständigkeit zankenden Sozialämtern, als auch den Richtern des Sozial- und Landessozialgerichts Berlin ebenso vollkommen egal zu sein. Sie scheinen sich einzig darin einig zu sein, dass es das Beste sei, wenn Banga einfach wieder nach Thüringen zurückziehen würde. Dabei hat er in Berlin endlich einen Platz gefunden, wo er als rechteloser Flüchtling eben nicht alleine den institutionell rassistischen Behörden ausgeliefert ist, sondern Unterstützung erfährt. Eine Unterstützung, die ihm zurück in Thüringen bestimmt nicht wiederfahren wird.

Wir fordern die Streichung der Wohnsitzauflage aus Bangas Ersatzausweis und darüberhinaus die Erstellung eines Reiseersatzausweises für „Ausländer“!

Wir fordern, dass das Sozialamt Marzahn-Hellersdorf endlich seine Zuständigkeit einsieht, Banga seine zustehenden Leistungen in vollem Umfang auszahlt und endlich die ausstehenden Krankenkassenbeiträge bezahlt!

Wir fordern, dass das Versorgungsamt Wartburgkreis Banga sein zustehendes und rechtswidrig unterschlagenes Blindengeld in voller Höhe ausbezahlt!

FREEDOM OF MOVEMENT IS EVERYBODY'S RIGHT!

Für Solidaritätsbekundungen sind hier die Hauptverantwortlichen der Misere aufgelistet:

Herr Müller – Ausländerbehörde Wartburgkreis

Telefon: 03695 615934, Telefax: 03695 615997, email: ordnung@wartburgkreis.de

Herr Blaufuß – Versorgungsamt Wartburgkreis

Telefon: 03695 617521, Telefax: 03695 617599

email: versorgungsamt@wartburgkreis.de

Herr Deift – Rechtsstelle des Sozialamts Marzahn-Hellersdorf

Telefon: 030 90293 4390, Telefax: 030 90293 4415

email: Alexander.Deift@BA-MH.Verwalt-Berlin.de